

Gebühren gebührende Aufmerksamkeit gewährt

Amtsdeutsch. Das verleitet ganz gewiss nicht zur Lektüre. Meist ist es schwer verständlich. Deshalb, weil solche Texte gesetzestreu und gerichtsrest sein müssen. Das galt auch für die jüngst veröffentlichten Satzungen des Zweckverbandes. Der Inhalt der beiden Seiten im Amtsblatt des Landkreises ließe sich aber auch in einer Gleichung zusammenfassen:

$$4 - 6 = -2$$

Heißt, bis 2022 kommt für die meisten Privatkunden des Zweckverbands Schilfwasser-Leina der Kubikmeter Wasser im Verbrauch und der anschließenden Entsorgung 2 Cent günstiger als bisher.

Alle (vier) Jahre kalkuliert der Zweckverband seine Gebühren neu. Warum in diesem Turnus, das erklärt Werkleiter Jürgen Kehl so: „Laut Kommunalabgabengesetz ist das die längste erlaubte Laufzeit. Wir haben uns von Anfang an dafür entschieden, damit der Verband und unsere Kunden auf einen überschaubaren Zeitraum Planungssicherheit haben.“

Im November vorigen Jahres gab es dafür zunächst einen Kassensturz. Der ist Sache einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Die bilanziert dann nicht nur Soll und Haben in Sachen Trinkwasserverkauf und Abwasserbeseitigung. Vielmehr spielen bei der Neukalkulation der Gebühren auch Abschreibungen, Investitionen etc. eine entscheidende Rolle.

Die neue Kalkulation lag dann Ende Januar der Werkleitung vor, die ihrerseits das Zahlen-

werk prüfte. Dem stimmte dann die Verbandsversammlung Mitte März zu.

Anschließend wurde die entsprechende „3. Satzungsänderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbehandlung ‚Schilfwasser-Leina‘“ – so der sperrige amtliche Name – dem Landratsamt Gotha übergeben. Dessen Rechtsaufsicht ist die zuständige Genehmigungsbehörde. Mitte April gab es Post vom Landrat mit der Mitteilung, dass diese Änderungsatzung genehmigt wurde. Rechtskräftig ist sie nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises am 16. Mai (Ausgabe-PDF – QR-Code). Die neuen Gebühren (siehe Grafik u.) treten rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

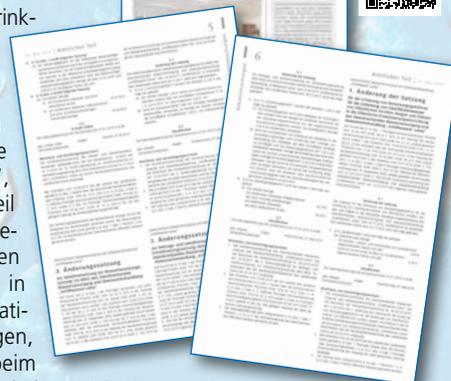
Was Gebühren beeinflusst

„Auch weiterhin werden wir investieren. Nicht nur, um bald flächendeckend den Anschluss an die Verbandskläranlage zu ermöglichen und so das Abwas-

ser auf dem Stand der Technik und der Umweltgesetze reinigen zu können. Auch um eine stabile und qualitativ hohe Versorgung mit Trink-

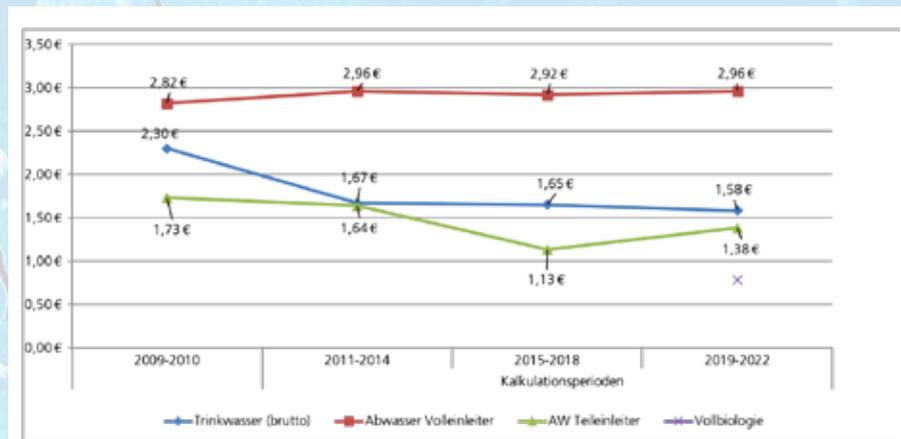
wasser zu sichern, müssen wir in den kommenden Jahren noch manch neue Leitung verlegen“, erklärt Kehl. Weil sich die so entstehenden höheren Abschreibungen in der Globalkalkulation niederschlagen, sei Weitsicht beim Planen solcher Vorhaben nötig.

Ein ausgesprochen nützliches Instrument dafür sind die seit rund einem Jahrzehnt erfolgenden Abstimmungsrunden mit den beiden Kommunen Friedrichroda und Leinatal, dem Zweckverband und der Energieversorgung Inselsberg, der Ohra Energie und der TEN. Doch der beste Plan nutzt dann nichts, wenn z. B. via Städtebauförderung Gelder für die Straßensanierung fließen. „Dann müssen



wir eben auch manchmal Vorhaben vorziehen, die nicht dringend gewesen wären.“

Werkleiter Jürgen Kehl nennt den Schlossweg in Friedrichroda als Beispiel dafür: Die Stadtverwaltung hatte Fördermittel für dessen Sanierung bekommen. Deshalb zog der Zweckverband den eigentlich später geplanten Neubau eines Mischwasserkanals und einer neuen Trinkwasserleitung vor.



Impressum:

Zweckverband Wasserversorgung
und Abwasserbehandlung „Schilfwasser-Leina“
Untere Bachstraße 12
99894 Friedrichroda

Tel.: 03623 31180-0
Fax: 03623 31180-29
Mail: info@schilfwasser-leina.de
Web: www.schilfwasser-leina.de

Verbandsvorsitzender: Thomas Klöppel (v. i. S. d. P.)
Werkleiter: Jürgen Kehl